

Wie vom Bauausschuss beschlossen, fand am 23.04.2019 von 11:00-13:00 im Bischöflichen Generalvikariat (BGV) in Hildesheim eine Besprechung zwischen Vertretern unserer Gemeinde und Vertretern verschiedener Abteilungen bzw. Hauptabteilungen (HA) des BGV statt. Teilgenommen haben:

- aus unserer bzw. für unsere Gemeinde:  
Pfarrer Keßler, Karen Kaps, Daniel Stürzl, Ralf Fritzsch sowie die Verwaltungsbeauftragten, Frau Schlegel und Frau Gresch
- vom BGV:  
Herr Kaune und Frau Müßig (HA Pastoral), Herr Garhammer (HA Personal), Frau Götze (HA Finanzen, Abt. Bau) und Herr Kessler (Ltr. Abt. Bau)

Damit waren alle relevanten wie auch zuständigen Ansprechpartner des BGV präsent, die Teilnahme des Leiters der Abt. Bau unterstrich die Bedeutung, die auch seitens des BGV der Besprechung beigemessen wurde.

Die Besprechung orientierte sich ohne große Abweichungen an der von uns vorgeschlagenen Agenda (siehe Anlage). Es referierten zu 2a ich, zu 2b Karen, zu 3a Timm, zu 3b Daniel, zu 3c Timm und Karen. In der folgenden Diskussion wurde uns zu Punkt 4a einhellig bescheinigt, dass unsere bisherigen, eingereichten und vorgestellten Überlegungen und Konzepte sehr gut und schlüssig waren und genau den Erwartungen des BGV entsprachen.

Zu 4b wurde uns allerdings von allen anwesenden Abteilungen des BGV bzw. von deren Vertretern unmissverständlich klar gemacht, dass ein zwei Kirchenstandorte beinhaltendes Konzept für Stade nicht zukunftsfähig sei und daher keinerlei Chance auf Unterstützung durch das BGV hätte. Herr Kessler ließ anklingen, dass im Bistum eine Konsolidierung des Immobilienbestands unausweichlich sei und perspektivisch von einer Reduzierung des Bestands auf 50% auszugehen sei.

In der Konsequenz dieser Prämisse müsste auch bei uns eine Konsolidierung erfolgen, welche aufgrund der vorhandenen Flächen lediglich am Standort St. Josef sinnvoll ist. Aber auch dies hängt von sehr vielen Unbekannten ab, angefangen von der Notwendigkeit, den Bebauungsplan ändern zu lassen (Abhängigkeit von der Hansestadt Stade), von Risiken im Gebäudebestand des Altenheims, von der Möglichkeit, mit der Stadt hinsichtlich der Finanzierung des Kindergartens ein Einvernehmen herzustellen etc.

Daher soll in einem ersten Schritt eine Voruntersuchung der prinzipiellen Realisierbarkeit einer Konsolidierung am Standort Schiffertorsstraße (St. Josef) durchgeführt werden, welche vom BGV beauftragt wird und von einem in Ortsnähe ansässigen Architekturbüro durchgeführt wird. Dies soll (4c i und ii) zeitnah erfolgen, so dass bis Herbst 2019 erste Erkenntnisse vorliegen. Parallel dazu werden die zuständigen Gremien des Bistums durch die involvierten Abteilungen auf die mögliche Entwicklung des Stader Immobilienbestands eingestimmt.

Insgesamt hatten wir den Eindruck, dass durchaus im BGV der Wille vorhanden ist, eine für die Zukunft unserer Gemeinde tragfähiger Lösung zu finden und auch zu finanzieren und uns auf diesem Wege adäquat zu begleiten.

Ralf Fritzsch  
26.04.2019